

# Informationsblatt Qualitätsstandard für Netzkunden

Gas

## 1 Wesentliche Inhalte des Qualitätsstandards in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen Gas – VNG Gas

Die Allgemeinen Bedingungen für den Netzzugang zu Verteilerleitungen der Netz Niederösterreich (Allgemeine Verteilernetzbedingungen Gas – VNB Gas) sind Grundlage für jeden Antrag auf Netzanschluss bzw. Netznutzung und stellen einen integrierenden Bestandteil der zwischen der Netz Niederösterreich und ihren Kunden abgeschlossenen Netzanschluss- bzw. Netzzugangsverträge dar.

Die wesentlichen Inhalte der in den VNB Gas geregelten Qualitätsstandards sind:

- Reaktion auf schriftliche Anträge auf Netzzutritt innerhalb von 10 Arbeitstagen
- Beantwortung schriftliche Anträge auf Netzzugang innerhalb von 10 Arbeitstagen
- Reaktion auf schriftliche Ansuchen auf Kostenvoranschläge innerhalb von 10 Arbeitstagen
- Einbau eines Gaszählers und Zuweisung eines standardisierten Lastprofils gemäß Kapitel 7 der Sonstigen Marktregeln
- Durchführung einer Endabrechnung innerhalb von 15 Arbeitstagen
- Wiederaufnahme der Belieferung innerhalb von einem Arbeitstag nach nachgewiesener Bezahlung der offenen Forderung und Erfüllen der sonstigen Voraussetzungen
- Vereinbarung von Terminen mit Netzkunden im Rahmen eines Zeitfensters
- Ankündigung von geplanten Versorgungsunterbrechungen mindestens 5 Arbeitstage vor deren Beginn

## 2 Entgelte

Die von Netz Niederösterreich GmbH an den Kunden zur Verrechnung gelangenden Entgelte sind durch die jeweils gültige, von der Energie-Control Kommission erlassene Gas-Systemnutzungstarifverordnung (GSNT-VO) geregelt. Darüber hinaus werden von Netz Niederösterreich GmbH für Messleistungen, Zählermontagen und -demontagen sowie Nebenleistungen die Entgelte gemäß Preisblatt verrechnet.

## 3 Erreichbarkeit für Kontaktaufnahmen, sowie Störungsmeldungen

T +43 2236 201-2070  
info@netz-noe.at  
Gasnotruf 128

Das örtlich zuständige Service Center der Netz Niederösterreich GmbH ist im Internet unter [www.netz-noe.at](http://www.netz-noe.at) abrufbar.